

9. Dezember 2012

Konzeptentwurf

Schulsozialarbeit in der inklusiven Schule

erstellt am 1. Fachtag schulische Sozialarbeit in Ostfriesland

Aurich, 05.12.2012

vorgelegt vom Workshop „Qualitätsstandards in der schulischen Sozialarbeit im Prozess der Inklusion“

moderiert von Jörg Ratzmann (Fachdienst Schulsozialarbeit im Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven) und Christian Kerber (Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen, Schulsozialarbeit Fridtjof-Nansen-Schule, Hannover-Vahrenheide)

An folgenden Bausteinen orientiert sich der im Workshop erarbeitete Konzeptentwurf:

1. Elternberatung und Elternarbeit
2. Wochenarbeitsplan eines Schulsozialarbeiters (im Schuljahr 2018/2019 ?)
3. Qualität von Arbeit und Ressourcen
4. berufliche Netzwerke und Kooperationen

zu 1.

Elternarbeit ist vertrauensvolle Beziehungsarbeit und ein unerlässlicher Faktor in der inklusiven Sozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit organisiert transparente und tragfähige Kontakte zu den Eltern und den mit Eltern besetzten schulischen Gremien. Sie sorgt mit LehrerInnen und der Schulleitung für stetige und nachhaltige Kommunikation zwischen Eltern und Schule und unterstützt maßgeblich die Beteiligung von Eltern an der Entwicklung der Schule. Sie werden von Beginn an prozessorientiert am Aufbau der inklusiven Schulform beteiligt.

Ein weiterer Fokus liegt in der punktuellen lebensweltorientierten Unterstützung von Familien bei Problemen des alltäglichen Lebens. An dieser Stelle kommt der Schulsozialarbeit eine besondere und sensible Rolle zu.

Schulsozialarbeit soll den Auftrag erhalten Begegnungsmöglichkeiten und Partizipationsanreize für Eltern in der Schule zu schaffen. Sie ist die stets zugewandte Schnittstelle in die Schule hinein und versteht sich als „Brücke“ zu den Familien.

zu 2.

Für die Arbeit von Schulsozialarbeit müssen folgende Grundbedingungen an Schule eingerichtet sein:

- a. Die Stellen sind unbefristet eingerichtet und angemessen (am Gehalt der Lehrkräfte orientiert) bezahlt.
- b. Die Bedingungen der Arbeit sind vertraglich geregelt.
- c. Die Sozialarbeiter werden in dem umfangreichen Arbeitsfeld nach ihren Kompetenzen und Fähigkeiten eingesetzt.
- d. Supervision ist ein unabdingbarer Standard der Arbeit

Der Sozialarbeiter (die Sozialarbeiterin) erhält ausreichend Zeitdeputate für:

- administrative Tätigkeiten
- soziale Trainings und soziales Lernen mit Klassen und Gruppen
- sportliche und erlebnispädagogische Angebote an Wochenenden, sowie für Tage der offenen Tür und schulische und außerschulische Veranstaltungen

Er erhält den Auftrag das „selbstgesteuerte Lernen“ der Schule durch Angebote zu optimieren und so neue Lernkonzepte in der Schule zu implementieren. Die Einrichtung von Lernstationen, Lerninseln und Talent- und Zukunftswerkstätten soll Bestandteil seiner Arbeit sein.

Die Schulsozialarbeit betreut ebenfalls Netzwerkpartner aus dem Kontext Berufsorientierung, Wirtschaft und Handwerk und ist unerlässlicher Teil des schulischen Beratungsteams und der schulischen Steuerungsgruppe.

Er/sie arbeitet sowohl zu festen berechenbaren Zeiten, als auch flexibel organisiert. Nur so ist neben dem sozialarbeiterischen „Kerngeschäft“ eine effektive Pflege der Netzwerkpartner und Zeit für Schulentwicklung möglich.

zu 3.

Qualität von Arbeit und Ressourcen bedarf neben guter Fachlichkeit Grundbedingungen auf der strukturellen Ebene. Diese sind:

1. der Bildungs- und Erziehungsauftrag muss im Erlass verankert sein
2. pädagogische Standards der Schulsozialarbeit werden festgeschrieben
3. Schulsozialarbeit wird tariflich angemessen eingruppiert und eingestuft (Orientierung an Lehrkräften)
4. es werden pro Schulstandort Stellenprofile durch die schulischen Gremien und den Schulträger vereinbart
5. Schulsozialarbeit ist ein unverrückbarer Baustein eines jeden Schulkonzeptes

Zu den fachlichen Standards von Schulsozialarbeit auf der fachlichen Ebene zählen folgende Parameter:

- Einzelfallhilfe
- Netzwerkbildung
- Beratungskompetenz
- Soziale Gruppenarbeit
- Evaluation, Supervision und kollegiale Beratung organisieren
- Elternarbeit

zu 4.

Kooperationen werden von der Schulsozialarbeit sowohl außerschulisch, als auch innerschulisch gestaltet und begleitet. Zu den wichtigsten Partnern zählen hier die Jugendhilfe, die Schulpsychologie und die Kommune als Schulträger.

Für Netzwerke und Kooperationen sind folgende Grundlagen zu legen:

- verlässliche Netzwerke brauchen klare Rahmenbedingungen. Sowohl von schulischer Seite, als auch von Seite der Partner
- es muss grundlegend klar sein was in einer tragfähigen Partnerschaft realistisch geleistet werden kann
- Wertschätzung im Umgang und Verlässlichkeit und Transparenz im Tun sind unerlässlich

Die Schulsozialarbeit organisiert und gestaltet in folgenden Bereichen Kooperationen:

- Einzelfallhilfe (Jugendhilfe)
- Austausch mit allen Gruppen im Sozialraum
- Vernetzung der Schüler,- Lehrer,- Eltern,- und Schulleitungsebene

- Erarbeitung von Standards in der Netzwerkarbeit
- Ressourcen schonen, gesundes Schulklima thematisieren
- Forcierung des fachlichen Austauschs der Kolleginnen und Kollegen aus Sozialraum und Schule (Arbeitskreise, Gremien, Gruppen)

Protokoll erstellt von:
Christian Kerber

Barsinghausen, 09.12.2012